

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Moderne Arabische Politik, Gesellschaft und Kultur			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. Oktober 2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	10 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 6 Leistungspunktesystem):

- In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium 12 Curriculum)

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele konkretisiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Philipps-Universität ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet.

Der interdisziplinäre Masterstudiengang „Moderne arabische Politik, Gesellschaft und Kultur“ bildet zur Forschung an Schnittstellen von Politik, Gesellschaft und Kultur im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika sowie Berufen in fachrelevanten Bereichen aus. Er richtet sich v.a. an Absolventen und Absolventinnen der Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere der Nah- und Mittelostwissenschaft, aber auch verwandter Fächer.

Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist unter anderem ein Verständnis von Area Studies, das neben politikwissenschaftlichen und anthropologischen Zugängen auch literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen integriert. Die Kooperation mit dem Zentrum für Konfliktforschung (ZfK) und dem Institut für Vergleichende Kulturforschung - Kultur- und Sozialanthropologie und Religionswissenschaft ermöglicht zudem die Einbindung der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Religionswissenschaft und erweitert so das Spektrum der spezifischen transregionalen Perspektiven und der relevanten Methodik. Der Studiengang ist Ergebnis einer fünfjährigen Kooperation in Lehre und Forschung der Fachgebiete Politik des Nahen und Mittleren Ostens und Arabistik am Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS). Er hat zum Ziel, die bereits praktizierte Interdisziplinarität in Lehre und Forschung zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften weiter auszubauen und zu institutionalisieren. In der Forschung wurde das Ziel mit der erfolgreichen Einwerbung des Forschungsnetzwerks „Re-Konfigurationen“ (BMBF, Laufzeit 2013-2019) und der Leibniz-Preis Forschungsgruppe „Figures of Thought | Turning Points. Cultural Practices and Social Change in the Arab World“, DFG, Laufzeit 2012-2020) erreicht. In beiden Projekten werden politik-/sozialwissenschaftliche Ansätze mit geisteswissenschaftlichen Zugängen kombiniert.

In der Lehre soll der neue Studiengang einerseits zur Verstetigung dieses innovativen Konzepts und der Stärkung des Profils der Philipps-Universität im Bereich der Area Studies beitragen und andererseits die ausgeprägten interdisziplinären Potentiale des CNMS durch ein fachbereichsübergreifendes (Fachbereich 03 Gesellschaftswissenschaften und Philosophie und Fachbereich 10 Fremdsprachliche Philologien) Studiengangsangebot stärken und weiter ausbauen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang stellt ein interdisziplinär hoch anschlussfähiges Angebot für Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen dar, die Sprachkompetenzen im Arabischen mit sozial-, kultur- und politikwissenschaftlichen Analysen kombinieren wollen, um aktuelle Entwicklungen und Transformationen in arabischsprachigen Gesellschaften, geografisch lokalisiert vor allem im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika professionell in den Blick nehmen.

Das Curriculum eröffnet den Studierenden weitreichende Möglichkeiten zur eigenständigen Profilsetzung. Durch die Kooperation mit dem Institut für Vergleichende Kulturforschung sowie dem Zentrum für Konfliktforschung eröffnen sich den Studierenden vielfältige interdisziplinäre Wahlmöglichkeiten über die Angebote des CNMS hinaus. Als herausragend kann das Marburger Konzept der Sprachvermittlung bezeichnet werden. So versucht der Studiengang die Studierenden möglichst individuell je nach Vorkenntnissen und persönlichem Interesse sprachlich zu fördern, indem ein breites mehrheitlich einsprachig arabisch geführtes Angebot an Sprachkursen zu den Themen Medienarabisch, Arabische Grammatik, Arabische Kommunikation, Wissenschaftsarabisch, Übersetzung arabisch-deutsch sowie Übersetzung deutsch-arabisch angeboten wird. Neben Modernem Hocharabisch können auch arabische Dialekte erlernt werden. Grammatik wird nicht nach einem bestimmten Lehrbuch, sondern „on demand“ vermittelt.

Besonders hervorzuheben sind darüber hinaus die zahlreichen Kooperationspartner im arabisch-sprachigen Raum, die den Studierenden einen Auslandsaufenthalt problemlos ermöglichen.

Insgesamt gesehen, stellt der Studiengang, insbesondere auch durch seine engagierten Lehrenden, ein innovatives Angebot einer interdisziplinären Ausbildung in den verschiedenen Fachdisziplinen in Kombination mit einer aktiven Sprachkompetenz im Modernen Hocharabisch dar.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick 2

Kurzprofil des Studiengangs 3

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums..... 4

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien..... 7

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 7

2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) 7

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)..... 8

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 8

5 Modularisierung (§ 7 MRVO) 9

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)..... 10

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)..... 11

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) 11

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien..... 12

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung 12

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 12

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 12

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 16

2.2.1 Curriculum 16

2.2.2 Mobilität..... 18

2.2.3 Personelle Ausstattung..... 20

2.2.4 Ressourcenausstattung..... 21

2.2.5 Prüfungssystem..... 22

2.2.6 Studierbarkeit 23

2.2.7 Besonderer Profilanspruch 24

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) 24

2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen 26

2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen 26

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) 26

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 27

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) 28

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)..... 28

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) 28

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)..... 28

III Begutachtungsverfahren 29

1 Allgemeine Hinweise..... 29

2 Rechtliche Grundlagen 29

3 Gutachtergruppe 29

IV Datenblatt 30

1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung 30

2	Daten zur Akkreditierung	30
	Glossar	31



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Moderne Arabische Politik, Gesellschaft und Kultur“ (M.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von vier Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte (vgl. § 3 und § 7 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Moderne arabische Politik, Gesellschaft und Kultur“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 19. Dezember 2018; Im Weiteren Prüfungsordnung)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang stellt ein konsekutives Angebot dar. Das Masterprogramm baut auf einschlägigen Bachelorstudiengängen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften auf, insbesondere Nahostwissenschaften, richtet sich aber auch an Absolventinnen und Absolventen verwandter Fächer (vgl. § 2 der Prüfungsordnung). Der Studiengang ist eher forschungsorientiert (vgl. § 6 der Prüfungsordnung).

Laut § 23 der Prüfungsordnung ist die Masterarbeit eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Nahost/ Maghreb bezogenen Politik- oder Literatur- bzw. Kulturwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf ab, die im Studium erworbenen Kenntnisse anhand eines vorgegebenen Themas mit den erlernten Methoden selbstständig zu bearbeiten und in wissenschaftlich adäquater Form darzulegen. Der Arbeitsumfang der Masterarbeit beträgt 24 Leistungspunkte. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung der Masterarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere Nahostwissenschaften, oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber die persönliche fachbezogene Eignung im Rahmen eines nach den in § 4 der Prüfungsordnung geregelten Vorgaben durchzuführenden Eignungsfeststellungsverfahrens nachweisen. Die besonderen Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs sind Kenntnisse der arabischen Sprache, nachgewiesen durch mindestens 30 Leistungspunkte an einer deutschen oder ausländischen Hochschule oder an einem Sprachinstitut einer Hochschule oder durch gleichwertige Nachweise. Zudem gibt es für Studierende mit geringeren Arabisch-Kenntnissen (jedoch mindestens 18 Leistungspunkte) die Möglichkeit einer Zulassung unter der Auflage, dass weitere 12 Leistungspunkte in Arabisch-Kursen absolviert werden. Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache auf mindestens Niveau B2 gemäß „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ nachzuweisen. Ferner sind Praxiserfahrungen im Rahmen eines Praktikums, einer Exkursion, eines Bildungsaufenthalts oder einer vergleichbaren Tätigkeit in der arabischen Welt im Rahmen der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Grundsätzlich gilt für den Masterabschluss, dass unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss insgesamt 300 Leistungspunkte benötigt werden (§ 4, Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es wird im Studiengang ein Abschlussgrad vergeben. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung verleiht die Philipps-Universität Marburg den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist (vgl. § 35, Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010).

Das Diploma Supplement entspricht der neusten zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist in insgesamt 14 Module gegliedert, die mit Ausnahme des Abschlussmoduls 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen. Laut der Modulbeschreibungen werden die 10 Module mit dem Umfang von 6 ECTS-Punkten innerhalb eines Semester absolviert. Die drei Module mit dem Umfang von 12 ECTS-Punkten werden innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert (vgl. Anlage 4, Modulhandbuch).

Gemäß § 21 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 wird jedes Modul in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle erforderlichen Angaben, insbesondere die Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, dem Arbeitsaufwand, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Noten, der Dauer der Module und der Häufigkeit des Angebots.

Möglichkeiten der Kompensation sind in der Prüfungsordnung geregelt (vgl. § 26 der Prüfungsordnungen).

Die Ausweisung der relativen ECTS-Note ist in § 28 „Leistungsbewertung und Notenbildung“ der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 geregelt (vgl. Anlage 10 sowie Anlage 3 Diploma Supplement).

Dem Diploma Supplement legt das Prüfungsbüro eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage bei. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde gelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Alle Module des Masterstudiengangs sind mit ECTS-Punkten versehen. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist der erfolgreiche Abschluss des gesamten Moduls. In dem Masterstudiengang sind insgesamt zehn Module im Umfang von 6 und drei Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen. Insgesamt umfasst der viersemestrige Studiengang 120 ECTS-Punkte, wobei 24 ECTS-Punkte für die Masterarbeit vorgesehen sind.

Laut dem Studienverlaufsplan werden in den ersten zwei Semestern des Studiengangs jeweils 30, im dritten Semester 33 und im vierten Semester 27 ECTS-Punkte erworben. Damit ergibt sich eine Anzahl von 60 ECTS-Punkte in jedem Studienjahr.

Laut Auskunft der Universität steht ein ECTS-Punkt für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden (vgl. S. 4 des Selbstberichts). Dies geht auch aus dem vorgelegten Zeugnis (Muster) hervor. In § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 ist jedoch derzeit die pro ECTS-Punkt vorgesehene Anzahl an Arbeitsstunden definiert als „höchstens 30“. Dies muss konkretisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- In der Studien- und Prüfungsordnung muss eine konkrete Festlegung erfolgen, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung des Studiengangs „Moderne Arabische Politik, Gesellschaft und Kultur“ (M.A.) wurde insbesondere die Tatsache berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

Schwerpunkte der Bewertung lagen in dem stark interdisziplinären Konzept des Studiengangs, der in herausragender Weise politik-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Disziplinen mit Bezug zum Nahen und Mittleren Osten und Nordafrikas zusammenbringt.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Als konsekutives Masterstudienprogramm baut der Studiengang „Moderne arabische Politik, Gesellschaft und Kultur“ auf einschlägigen Bachelorstudiengängen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften auf. Es werden fachliche, theoretische Inhalte, aber auch praktische, berufsfeldbezogene Themenschwerpunkte behandelt, um den Studierenden organisatorische, kommunikative und geistige Schlüsselkompetenzen zu vermitteln.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind in der Prüfungsordnung klar formuliert:

- fundierte Fachkenntnisse, insbesondere
 - Sprachkenntnisse (Die Absolventen und Absolventinnen besitzen Schlüsselqualifikationen im Bereich der sprachlichen und mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge und können diese situations- und zielgruppenadäquat einsetzen.)
 - umfassende Kompetenzen im Bereich politikwissenschaftlicher und literatur-/kulturwissenschaftlicher nahostwissenschaftlicher Forschung
- fachübergreifende Qualifikationen (vor allem interdisziplinäre Kompetenzen, die z.B. durch die Kombination von inhaltlich/methodisch komplementären Schwerpunkten und Modulen erreicht werden kann)
- Erfahrung in Anforderungen und Inhalten der beruflichen Praxis (Praktika)

- Auslandserfahrung und die Kompetenz zur Arbeit in der Region (Absolvierung intensiver Sprachkurse, Auslandsstudium)
- Soft Skills (z.B. Fähigkeit zur Kommunikation, Teamarbeit, Organisation und Management)
- Fähigkeit, sich auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen zu können, sowie Fähigkeit, eigene Positionen entwickeln und kritisch diskutieren zu können; tiefgehende Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten; Medien- und Präsentationskompetenz

Mögliche Berufsfelder sind vor diesem Hintergrund internationale und/oder interkulturelle Einrichtungen und Organisationen, Wissenschaft, Migrationsbehörden, Politikberatung, Medien, Verlage und Öffentlichkeitsarbeit; Erwachsenenbildung, Kulturinstitutionen und Journalismus ebenso wie viele weitere gehobene Tätigkeiten, die professionelle Recherchefähigkeiten und Informationsanalyse in verschiedenen Themenbereichen erfordern.

Gemeinsames Merkmal jeglicher Arbeitsbereiche ist die Erfordernis interkultureller Kompetenz, die im Rahmen des Masterstudiums erworben werden soll. Die Studierenden sollen befähigt werden, gesellschaftliche, politische und kulturelle Prozesse zu verstehen, zu reflektieren und im regionalen und internationalen Diskurs kritisch darstellen und diskutieren zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang stellt ein interdisziplinär hoch anschlussfähiges Angebot für Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen dar, die Sprachkompetenzen im Arabischen mit sozial-, kultur- und politikwissenschaftlichen Analysen kombinieren wollen, um aktuelle Entwicklungen und Transformationen in arabischsprachigen Gesellschaften, geografisch lokalisiert vor allem im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika inklusive der weltweit verstreuten arabischsprachigen Diasporas und transnationalen Netzwerke, professionell in den Blick nehmen. Dieser letztere Bezug zu arabischsprachigen Gruppen, die in Einwanderungsgesellschaften und transnationalen Räumen leben und agieren, sollte klar expliziert werden.

Insofern verfolgt der Studiengang das Anliegen der herkömmlichen Area Studies, für eine spezifische Weltregion, hier MENA (Middle East and North Africa), akademische Kompetenzen auszubilden, die durch Sprach- und übergreifende Landeskenntnisse gekennzeichnet sind. Die Studierenden werden zu einer Regionalexpertise geführt, die in zahlreichen Beratungs-, Entscheidungs- und Vermittlungsinstanzen Europas in aktuellen Beziehungen zum arabischen Raum und in weltweiten, internationalen Beziehungen, aber auch in global zirkulierenden Medien relevant ist. Denn das Arabische nimmt nicht nur als eine offizielle internationale Sprache der UN und als Wissenschafts- und religiöse Gelehrtensprache, sondern auch als Verkehrssprache im Cyberspace einen zentralen Stellenwert von globaler Dimension ein.

Dabei wird an der Philipps-Universität Marburg eine besondere Profilierung angestrebt, indem geistes- und sozialwissenschaftliche Inhalte und Methoden unmittelbar auf arabischsprachige Text-, d.h. im weitesten Sinne Medien- und Kulturproduktionen Anwendung finden sollen, um sie interpretatorisch zu durchdringen und in ihrer spezifischen Adressierung und potenziellen Wirkung kontextualisieren zu können. Gegenstand sind dabei sowohl Genres des Hocharabischen sowie die diversen Dialektvarianten in ihren Alltagsanwendungen (z.B. in den je nationalen und lokalen Medien). Diese trans- und interdisziplinären Ambitionen des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung (PO §2, Absatz 3) klar formuliert, und durch den nahe gelegten Studienverlauf der 14 Module im Rahmen von vier Semestern operationalisiert. Die Charakterisierung als „modern“ sollte je nach Modulprofil und Leistungsanforderung noch in den jeweiligen Modulbeschreibungen hergeleitet werden, da eine übergreifende, theoretische oder historische Einordnung dazu bislang fehlt (s.u. Curriculum; bzw. Auflagen). Damit verbunden ist auch die weitere terminologische Empfehlung für die Modulbeschreibungen, die kulturellen Pluralismen des arabischen Raums (etwa im Rahmen der länderspezifischen koexistierenden Rechtssysteme, Religionspluralismen, Diversity an ethnischen und anderen soziokulturellen Gruppierungen usw.) stärker zu explizieren, auch im Sinne der säkularistischen Profilierung des Studiengangs (in Abgrenzung zu explizit islamwissenschaftlichen Angeboten an deutschsprachigen Universitäten).

Angesichts dieser interdisziplinären Ambitionen in sowohl fachlicher als auch methodischer Hinsicht für sozial-, politik- und literaturwissenschaftliche Zugänge zur MENA-Region qualifiziert dieser Studiengang auf einem fortgeschrittenen Niveau und wird somit dem angestrebten Abschlussniveau „M.A.“ mehrfach gerecht, vertiefende und erweiternde Kenntnisse zur Region zu vermitteln, die darüber hinaus Transferkompetenzen generiert. Dabei wird es den Studienbewerbern und -bewerberinnen überlassen, welche Länderspezialisierungen sie verfolgen, die sie z.B. durch vorherige Auslands- und Praxiserfahrungen schon mitbringen und ausbauen oder diese vergleichend um neue Länderexpertise durch optionale Auslandssemester oder -praktika erweitern können.

Auch die Flexibilisierung von Sprachniveaus als Zugangsvoraussetzung ist in dieser Hinsicht förderlich, erfordert aber sowohl in der Studieneingangsphase wie in der weiteren Profilierung einen erhöhten Bedarf zur individuellen Beratung für einen möglichst produktiven Studienverlauf (siehe auch Personelle Ausstattung). Die möglichen Optionen von Englisch oder Französisch als Unterrichtssprache neben dem Deutschen und Arabischen könnten im Sinne einer Förderung von Mehrsprachigkeit ggf. noch besser konkretisiert werden.

Vor diesem fachlichen und sprachlichen Kompetenzprofil werden vor allem Berufs- und Tätigkeitsfelder in dem wachsenden Bereich von interkulturellen Kontaktzonen zwischen arabischen und nichtarabischen Akteuren, internationalen Organisationen sowie Mittler- und Integrationsinstanzen in nationalen Gesellschaften expliziert, die mit arabischsprachigem Klientel agieren und einen besonderen Bedarf zur „Schließung von Wissens- und Verstehenslücken“ zur MENA-Region haben. Ergänzt werden könnte

hier der prinzipiell wechselseitige Austausch über laufend entstehende Wissens- und Bedeutungssysteme, der in interkulturellen bzw. internationalen Beziehungen durch Kultur-Mittler und sprachliche Übersetzer im weitesten Sinne gewährleistet wird.

Durch das vorgesehene, verpflichtende Praktikum im Studienverlauf wird plausibel sichergestellt, dass die fachlich-methodischen Kompetenzen in außeruniversitären Berufsfeldern individuell Anwendung finden und entsprechend kontextuell als Praxiskompetenz spezifiziert werden; die Forschungsorientierung des Studiengangs qualifiziert nach Einschätzung der Gutachtergruppe dabei tendenziell für analytische und konzeptionelle Tätigkeiten in Führungspositionen bzw. an Schnittstellen translokaler, nationaler und internationaler Reichweite.

Auch das gesellschaftliche Engagement der Studierenden wird gezielt gefördert, wobei aktuell die Unterstützung von geflüchteten Menschen aufgrund der regionalspezifischen Expertise der Studierenden des Zentrums im Fokus steht. Beispielsweise wurde mit Mitteln des DAAD das Projekt „CNMS meets refugees“ initiiert. So wurden im Rahmen des Arabisch-Unterrichts Vorträge für Arabisch sprechende Flüchtlinge konzipiert und in einer Vortragsreihe, die zusammen mit dem Kreisjobcenter veranstaltet wurde, präsentiert. Hierdurch konnten die Studierenden sowohl ihre sprachpraktischen Kenntnisse trainieren und zugleich einen praktischen Beitrag zur Eingliederung von Geflüchteten leisten. Darüber hinaus sind viele Studierende des CNMS als ehrenamtliche Übersetzerinnen bzw. Übersetzer oder Deutschlehrerinnen bzw. -lehrer aktiv. Darüber hinaus hat das CNMS ein Sprachtandemprogramm eingerichtet, das deutschsprachige Studierende des Zentrums und arabisch- oder persischsprachige Geflüchtete zusammenbringt. Diese Hilfestellungen des CNMS für das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden sollen künftig fortgeführt und weiter ausgebaut werden, was die Gutachtergruppe voll unterstützt.

In Konklusion wird deutlich, dass ein anspruchsvolles Studienprofil entworfen wurde, welches sprachliche, regionale wie soziokulturelle Fähigkeiten der Studierenden in einer Kombinatorik fördert, die differenzierte Persönlichkeitsentwicklung in einer Master-Studienphase ermöglicht und ein gesellschaftliches Engagement im Bereich der inter- und transkulturellen Kontakte mit arabischsprachigen Menschen und Institutionen geradezu nahe legt. Kompetenzen der kulturkritischen Analyse und ethisch reflektierten Einschätzung zeitgenössischer Phänomene in Gesellschaften der MENA-Region sowie in ihren internationalen Beziehungen sind integrativer Bestandteil dieses Studiengangs; sie könnten in der methodischen Ausbildung in den spezifischen Modulen noch stärker expliziert, d.h. bewusster durch didaktische Maßnahmen flankiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Moderne arabische Politik, Gesellschaft und Kultur“ umfasst vier Semester und gliedert sich wie folgt:

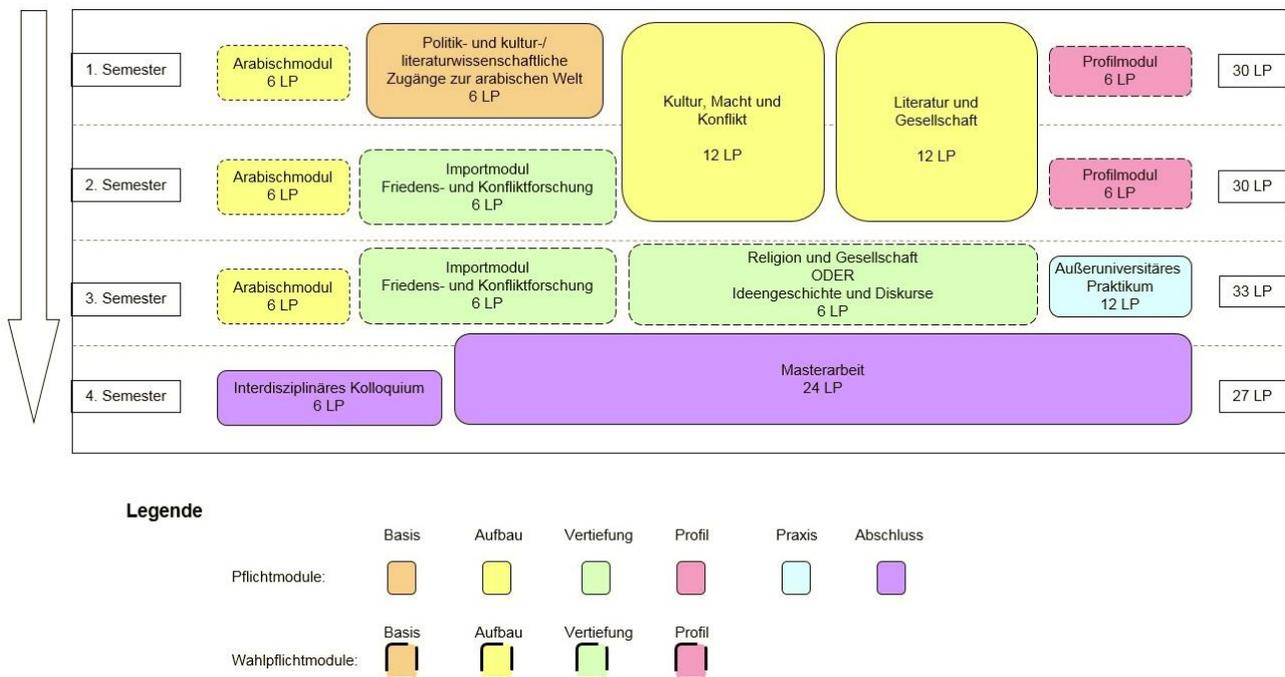


Abbildung 1: Studienverlaufsplan (Selstdokumentation S. 3)

Die Module des Masterprogramms bauen entsprechend einer jeweiligen Zuordnung zu den Phasen Basis, Aufbau und Vertiefung aufeinander auf, ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen Vorkenntnissen und Kompetenzen in den Disziplinen Kultur- Literatur- und Politikwissenschaft. Besonderer Fokus wird auf die Vermittlung der arabischen Sprache gelegt, die in den ersten drei Fachsemestern intensiv studiert werden soll. Das Basismodul „Politik- und kultur-/literaturwissenschaftliche Zugänge zur arabischen Welt“ dient dem Erwerb theoretischer und methodischer Kompetenzen, während die zweisemestrigen Module „Kultur, Macht und Konflikt“ und „Literatur und Gesellschaft“ als Aufbaumodule konzipiert sind. Vertiefungsmodule wie „Friedens- und Konfliktforschung“ und auch zusätzliche Wahlmodule sind teilweise interdisziplinär angelegt und ermöglichen den Studierenden, ein individuelles Profil auszubilden. Das im dritten Semester mit 12 ECTS-Punkten angerechnete außeruniversitäre Praktikum dient der praktischen Anwendung des Erlernten sowie der Herstellung beruflicher Kontakte, die für einen späteren Berufseinstieg relevant sein können. Das vierte und letzte Studiensemester ist einzig

auf die Anfertigung der Masterarbeit und das begleitende Kolloquium angelegt, in dem die Studierenden die erworbenen Kompetenzen und das Fachwissen anwenden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele sind allesamt inhaltlich sinnvoll und formal plausibel wiedergegeben. Im nationalen Vergleich fällt positiv auf, dass die kultur- und sozialwissenschaftlichen Kurse laut Auskunft des Lehrpersonals nicht nur zu einem bedeutenden Anteil originalsprachliche Primärliteratur beinhalten, sondern auch während der ersten drei der insgesamt vier Semester von relativ frei gestaltetem Arabischunterricht auf fortgeschrittenem Niveau begleitet sind. Insofern kann man bei der Festsetzung der Eingangsqualifikationen in strategisch nachvollziehbarer Weise eine gewisse Flexibilität walten lassen – dies gilt aus aktuellen Gründen (Internationalisierung; Migration) auch für die verlangten Deutschkenntnisse. Auch bei der Gestaltung des Unterrichts besteht ein taktischer fachlicher Ermessensspielraum (Stichworte „grammar on demand“ und „theory on demand“). Einstufungstests werden durchgeführt und Zulassungen gegebenenfalls unter Auflagen gewährt, die innerhalb der ersten beiden Semester zu erfüllen sind. Die Frage der Stimmigkeit von Eingangsqualifikation und Qualifikationszielen kann also *bona fide* bejaht werden.

Die Studiengangsbezeichnung, die internationale Tendenzen widerspiegelt, ist bewusst weitgehalten, um sowohl politik- und sozialwissenschaftliche als auch kulturwissenschaftliche Inhalte mitabzubilden. Im nationalen Vergleich (positiv) auffällig ist der säkulare (religionsneutrale) Charakter der Benennung. Module aus der Friedens- und Konfliktforschung wie auch der Religionswissenschaft und Ideengeschichte werden dementsprechend importiert. Inwieweit Studierende, die betont sprach- oder literaturwissenschaftliche Interessen haben, sich vom Namen des Programms angesprochen fühlen können, sei dahingestellt. Insgesamt ist in jedem Fall eine weitgehende Übereinstimmung der Studiengangsbezeichnung mit dem angebotenen Inhalt gegeben. Ebenso ist der gewählte Abschlussgrad passend.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und stark auf einen interdisziplinären Austausch in kleinen Gruppen angelegt. So werden neben Seminaren auch Planspiele, Exkursionen, Konferenzsimulationen und andere innovative Formate angeboten. Als beispielhaft kann hier die Initiative „Arabisch als Wissenschaftssprache“ genannt werden, welche arabische Kolloquien oder auch deutsch-arabische Lehr tandems umfasst, und das Ziel verfolgt, die Studierenden dazu zu befähigen, Arabisch als Wissenschaftssprache anzuwenden. Die Studierenden sind in hohem Maße an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse beteiligt. Praxiserfahrung wird durch ein obligatorisches außeruniversitäres Praktikum fest in den Studienplan integriert.

Da die Modulbeschreibungen entweder bewusst oder infolge technischer Vorgaben (Wortzahl) knapp gehalten sind, beruhen die folgenden Aussagen im Wesentlichen auf der mündlichen Enquête des Gut-

achtergremiums. Die anvisierte methodische Bandbreite macht in jedem Fall einen überzeugenden Eindruck. Neben traditionell-klassischer Lehre, die nicht auf einem festen Kanon an Lehrbüchern, sondern auf Eigeninitiative der Lehrenden bei der Materialauswahl beruht, finden sich methodisch progressive Ansätze. Studierende werden beispielsweise ermutigt, zu bestimmten aktuellen Fragestellungen arabische Statements oder Essays zu verfassen.

Zusammenfassend ergibt sich ein positives Bild. Insbesondere hat der Marburger Lehrkörper das angestrebte Alleinstellungsmerkmal der flexiblen Einbeziehung von arabischen Originaltexten in Kontextualisierungsmodule überzeugend dargestellt.

Das Gutachtergremium ist nichtsdestoweniger der Ansicht, dass die Inhalte und zu erreichenden Qualifikationsziele ausführlicher in den Modulbeschreibungen beschrieben werden müssen. Darüber hinaus könnten auch einige Beispiele von Lehrmaterial (Originaltexte und Sekundärliteratur) in den Modulbeschreibungen benannt werden. Die Gutachtergruppe geht ferner davon aus, dass die aktualisierten Modulbeschreibungen dann online gestellt werden, um Studienbewerberinnen und -bewerberinnen ein besseres Bild von den Studieninhalten zu verschaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele konkretisiert werden.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Die Philipps-Universität Marburg bemüht sich, den Studierenden während ihres Studiums eine möglichst hohe Mobilität zu ermöglichen. Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden, Profilmodule und Arabischmodule eignen sich besonders zu einer Belegung im Partnerland und können an der Philipps-Universität Marburg angerechnet werden. Darüber hinaus werden auch Exkursionen ins Ausland angeboten.

Die Hochschule ist in ihrem derzeitig verfügbaren Spektrum an ERASMUS+-Kooperationen gut aufgestellt. Auch auf andere für Auslandsaufenthalte förderliche Programme (etwa PROMOS) wird zurückgegriffen. Eine Besonderheit ist die Existenz eines Verbindungsbüros der Universität in Kairo.

In § 8 der Prüfungsordnung wird der Studienaufenthalt im Ausland formal geregelt. § 19 der Prüfungsordnung widmet sich der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen. Hier sind Regelungen entsprechend der Lissabon-Konvention getroffen. Das gleiche gilt für die Modalitäten zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität getroffen. In der Studien- und Prüfungsordnung sind Anerkennungsregeln getroffen worden, die der Lissabon-Konvention entsprechen. Auch die Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechen den Vorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind eindeutig beschrieben und mobilitätsfördernd ausgestaltet. Die Zielgruppe ist erfreulich umfassend und betrifft Studierende aus einschlägigen Bachelorstudiengängen an deutschen und internationalen Hochschulen mit ausreichenden Sprachkenntnissen des Arabischen (mind. 30 ECTS-Punkten). Zudem gibt es für Studierende mit geringeren Arabisch-Kenntnissen (jedoch mindestens 18 LP) die Möglichkeit einer Zulassung unter der Auflage, dass weitere 12 LP Arabisch-Kurse absolviert werden.

Während ein Auslandsaufenthalt im lokalen Bachelorstudiengang zwingend vorgeschrieben ist, ist ein solcher Aufenthalt im Rahmen des Masterstudiengangs optional. Für die Studierenden besteht damit kein Zwang, aber eine Flexibilität zum Auslandsaufenthalt. In jedem Fall kann eine solchermaßen geleistete Feldforschung der Erstellung der abschließenden Masterarbeit förderlich sein oder diese sogar erst ermöglichen.

Die Liste an Partnerhochschulen ist sehr beeindruckend und die Studierenden werden sehr gut betreut durch klare und sehr engagierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS) und darüber hinaus. Ein besonderer Vorzug ist die Existenz des Verbindungsbüros in Kairo, wobei sich gerade dieser Standort in letzter Zeit als problematisch erwiesen hat.

Vor allem auch angesichts eines internationalen Lehrkörpers (mehrere arabische Muttersprachler) kann der jetzige status quo als zufriedenstellend erachtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Dem CNMS sind sieben Professuren zugeordnet. Zwei Professuren, die hauptverantwortlich für den neuen Studiengang sein werden, sind auf den Fachgebieten Arabistik und Politik des Nahen und Mittleren Ostens besetzt; jeder Professur ist mindestens eine volle Mitarbeiterstelle zugeordnet. Darüber hinaus ergänzen Lehrangebote durch das Institut für Vergleichende Kulturforschung, wie auch durch das Zentrum für Konfliktforschung die bereits bestehenden Ressourcen.

Personalentwicklung und Weiterbildung auf dem Gebiet der Lehr- und Lernkompetenz werden in erster Linie durch die Hochschuldidaktik der Philipps-Universität Marburg gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Situation ist nicht nur aufgrund der Anzahl der Lehrenden, sondern auch aus einer qualitativen Sicht als herausragend zu bewerten. Lediglich das Beratungsangebot für den Studiengang sollte zukünftig besser konzeptualisiert und personell sichergestellt werden (siehe auch Ressourcenausstattung).

Durch die Kooperation mit dem Institut für Vergleichende Kulturforschung sowie dem Zentrum für Konfliktforschung eröffnen sich den Studierenden vielfältige interdisziplinäre Wahlmöglichkeiten.

Es bestehen vielfältige Angebote zur Personalentwicklung und (Weiter-)Qualifizierung der Lehrenden, nicht nur in der Hochschuldidaktik der Philipps-Universität Marburg, sondern auch im Rahmen des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund des hohen individuellen Beratungsbedarfs sollte das Beratungsangebot für den Studiengang zukünftig besser konzeptualisiert und personell sichergestellt werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Zur fachgerechten Durchführung des Studiengangs steht dem CNMS eine angemessene Ressourcenausstattung bezüglich der Vorlesungs- und Seminarräume zur Verfügung. Diese sind zudem barrierefrei erreichbar. Es besteht eine unmittelbare Nähe zu der neu gebauten Universitätsbibliothek, in der die entsprechenden Bereichsbibliotheken vereint sind. Mit der Einführung des „Marburger Verwaltungs- und Informationssystems (Marvin)“ werden studieninterne Abläufe in einem integrierten Campus Management-System organisiert.

Zur Einführung des Studiengangs wurde aus Projektmitteln die Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (50%) geschaffen, um die Etablierung des Studiengangs in der deutschen Hochschullandschaft zu gewährleisten und eine enge Rückkopplung mit den ersten Studierenden des Masters zu sichern.

Die laufende Administration des Studiengangs wird durch das bereits vorhandene Personal in den Prüfungsamtern (CNMS und FB03) und an den beteiligten Fachgebieten gesichert. Die Studienleistungsverwaltung findet am CNMS statt, ebenso die Administration und Qualitätssicherung des Lehrprogramms sowie die fachliche wie formale Studienberatung (Studiengangskoordination). Am FB03 wird die Zeugnisausstellung vorgenommen und der Prüfungsausschuss ist dort angesiedelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche und sachliche Infrastruktur ist insgesamt als sehr gut zu bewerten. Am CNMS steht eine ausreichende Anzahl von Räumen zur Verfügung, die entsprechend aktueller Anforderungen ausgestattet sind.

Die beeindruckende Ausstattung der Universitätsbibliothek umfasst eine großzügige Anzahl verfügbarer Arbeitsplätze, die ausgedehnten Öffnungszeiten bieten den Studierenden optimale Zugangsmöglichkeiten.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist prinzipiell ausreichend. Im Bereich Studienberatung ist allerdings zu vermerken, dass der Studiengang aufgrund der heterogenen Bewerbergruppe verhältnismäßig beratungsintensiv erscheint. Häufig folgt bereits im Zulassungsprozess auf ein Motivationsschreiben der Studienbewerber ein persönliches Gespräch zur Evaluierung, aber auch zur Beratung. Zugelassene Studierende nehmen zum Studienbeginn an einer Orientierungseinheit mit Informationsveranstaltungen teil, bei denen sich die verschiedenen Beratungsstellen vorstellen. Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungsanmeldungen werden an Fachbereichsberatung bzw. Prüfungsbüro gerichtet. Neben der allgemeinen Studienberatung besteht jedoch zusätzlicher Beratungsbedarf hinsichtlich der

obligatorischen Praktikumsphase. Bei der Organisation und Kapazität der CNMS-internen Beratungsstelle wäre ein Ausbau der vorhandenen Ressourcen zu empfehlen.

Die Verfügung über einen eigenen Etat ermöglicht dem CNMS eine eigenständige Gewichtung bei der Verteilung von zur Verfügung stehenden Finanzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Aufgrund des hohen individuellen Beratungsbedarfs sollte das Beratungsangebot für den Studiengang zukünftig besser konzeptualisiert und personell sichergestellt werden.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Die Prüfungen sind modulbezogen, kompetenzorientiert und an die jeweiligen Qualifikationsziele der Module angepasst. Es sind überwiegend Hausarbeiten, teilweise aber auch Klausuren und mündliche Prüfungen abzulegen. Bei den aufeinander aufbauenden Sprachmodulen werden neben den Modulprüfungen auch Studienleistungen in Form von Übersetzungen, Referaten, Essays, Rezensionen und Interviews gefordert. Durch die Anfertigung einer Abschlussarbeit im vierten Fachsemester sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse sowie die Fähigkeiten zur selbstständigen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung unter Beweis gestellt werden. Die vor allem in den Sprachkursen breit angelegte Auswahl an Prüfungsformen bietet vielseitige kompetenzfördernde Möglichkeiten und können von den Dozierenden kontinuierlich angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält das für das Studienprogramm vorgesehene Prüfungssystem für gelungen. Es ist nachvollziehbar, aus welchen Gründen die Modulverantwortlichen überwiegend auf die Prüfungsform der Hausarbeit zurückgreifen. Die vorgesehenen Prüfungen sind geeignet, das Erreichen der modul- und studiengangsbezogenen Qualifikationsziele zu überprüfen. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die zahlreichen im Studiengang vorgesehenen Studienleistungen nicht zu einer übermäßigen Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden führen werden. Ferner haben die Studiengangsverantwortlichen dargelegt, dass im Rahmen der Qualitätssicherung auch das Prüfungssystem permanent überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Hinsichtlich der Studierbarkeit bietet der in der Prüfungsordnung enthaltene exemplarische Studienverlaufsplan einen aufschlussreichen Einblick. In den ersten zwei Semestern des Studiengangs sollen demnach jeweils 30, im dritten Semester 33 und im vierten Semester 27 ECTS-Punkte erworben werden. Damit ergibt sich eine Anzahl von 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr. Pro Semester werden maximal vier Modulprüfungen erwartet. Der Arbeitsaufwand ist angemessen aufgeteilt und wird regelmäßig im Rahmen von Evaluationserhebungen überprüft. Die Module werden laut Angaben der Universität im jeweils vorgesehenen Turnus von jedem oder jedem zweiten Semester angeboten, wodurch sich das Studium als gut planbar gestaltet. Durch die Regelmäßige Überprüfung des Lehrprogramms kann das Angebot überscheidungsfrei studiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell hält die Gutachtergruppe das Studienprogramm für studierbar. Die Berechnung des Arbeitsaufwands ist durchweg nachvollziehbar. Der Arbeitsaufwand ist angemessen und plausibel und im Studienverlauf gleichmäßig verteilt.

Die Studiengangsverantwortlichen haben schlüssig dargelegt, dass das Studienprogramm so konzipiert ist, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen weitestgehend überschneidungsfrei angeboten werden. An einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb hat die Gutachtergruppe keinen Zweifel, insbesondere nach vollständiger Implementierung des neuen Campusmanagementsystems.

Die einzelnen Module weisen eine angemessene Größe auf, Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat. Praxisanteile im Studium sind mit entsprechenden ECTS-Punkten kreditiert. Hürden für ein Studium in Regelstudienzeit könnten die Integration des Praktikums und des fakultativen Auslandsaufenthalts in den Studienalltag darstellen. Zu diesen Punkten haben die Studiengangsverantwortlichen jedoch überzeugende Lösungen entwickelt, sodass die Gutachtergruppe die Studierbarkeit im Studiengang nicht gefährdet sieht. Die Gutachtergruppe konstatiert aber, dass aufgrund der Vielzahl an individuellen Wahlmöglichkeiten, des obligatorischen Praktikums und des fakultativen, aber empfohlenen Auslandsstudiums ein hoher individueller Beratungsbedarf im Studiengang besteht. Schon heute berät und betreut das Centrum die Studierenden engagiert und mit Erfolg. Um die Studierbarkeit sicherzustellen,

sollte das Beratungsangebot für den Studiengang jedoch besser konzeptualisiert und personell sichergestellt werden (siehe Personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Philipps-Universität verfolgt mit dem Konzept Area Studies einen interdisziplinären Ansatz. Der Studiengang „Moderne arabische Politik, Gesellschaft und Kultur“ soll demnach politik-/sozial- und geisteswissenschaftliche Ansätze mit regionalen Bezügen kombinieren und umfassende theoretisch-methodische Kompetenzen sowie aktive Sprach- und Regionalkenntnisse integrieren. Die Innovation dieses Angebots spiegelt sich in der Kooperation mit dem Zentrum für Konfliktforschung und mit dem Institut für Vergleichende Kulturforschung wider. Solche interdisziplinären Verzahnungen sollen auch in Zukunft weiter verfolgt und gestärkt werden, um eine langfristige erfolgreiche Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche und Zentren im Sinne eines vielfältigen und flexiblen Studienangebots zu sichern.

Darüber hinaus bietet das CNMS den Studierenden durch die enge Anbindung an aktuelle Forschungsprojekte, die regelmäßige Einladung von Gastwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen und die Möglichkeit zur Teilnahme an internationalen Konferenzen wissenschaftlichen Austausch zu aktuellen Themen auf nationaler und internationaler Ebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Jahr 2006 wurden die nahostwissenschaftlichen Kapazitäten Hessens im CNMS) der Marburger Philipps-Universität zusammengeführt und durch zusätzliche Einrichtung neuer Professuren ausgebaut. In

Marburg sind nahostbezogene Fächer seit 125 Jahren etabliert und haben demnach eine lange Tradition. Mit seinem breiten Angebot in Forschung und Lehre gehört das CNMS mittlerweile zu den führenden Nahostinstituten in Deutschland. Insbesondere das CNMS bietet für den neu etablierten Studiengang enormes Potential für dessen fachlich-inhaltliche Gestaltung. Der Studiengang knüpft an die dortige interdisziplinäre Forschung der Fachgebiete Politik des Nahen und Mittleren Ostens und Arabistik an, aus denen unter anderem die Verbundprojekte „Re-Konfigurationen“ (BMBF, Laufzeit 2013-2019) und „TurningPoints“ (DFG, Laufzeit 2012-2020) hervorgegangen sind. In beiden Projekten werden politik-/sozialwissenschaftliche Ansätze mit geisteswissenschaftlichen Zugängen kombiniert. In der Lehre soll der neue Studiengang laut Aussage der Hochschule zur Verstetigung dieses innovativen Konzepts und der Stärkung des Profils der Philipps-Universität im Bereich der Area Studies beitragen, was die Gutachtergruppe voll unterstützen kann.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die zahlreichen wissenschaftlichen Tagungen und Workshops des CNMS sowie dessen Öffnung in die Gesellschaft. So hat das CNMS in Kooperation mit verschiedenen kommunalen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen das Projekt „CNMS meets refugees“ ins Leben gerufen, um zielgerichtet Hilfestellung für die gesellschaftliche und berufliche Integration der Geflüchteten in Deutschland zu leisten und ebenso Behörden und ehrenamtliche Initiativen bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden darüber hinaus im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen

Nicht einschlägig

2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Das Qualitätsmanagement der Philipps-Universität Marburg ist in den drei Referaten „Qualitätsmanagement“, „Studiengangentwicklung“ und „Lehrevaluation“ zentral bei der Hochschulleitung angesiedelt. Darüber hinaus gibt es noch zwei Stabsstellen, die für das Campus-Management, also die Organisation und Optimierung sämtlicher Prozesse des Universitätsalltags sowie die Initiierung und Koordinierung von Projekten im Rahmen des von Bund und Ländern finanzierten Qualitätspakts Lehre zuständig sind. Die Kooperation, Kommunikation und der Wissenstransfer zwischen den verantwortlichen Stellen sowie zwischen der Universitätsverwaltung und den Fachbereichen wird von der Lenkungsgruppe Qualitätsmanagement koordiniert. Neben der Entwicklung eines Leitbilds QM, eines Softwaretools und einer Evaluationsatzung, dokumentiert und analysiert diese Lenkungsgruppe ablaufende QM-Prozesse, koordiniert die Erstellung und Verteilung von Handbüchern, Berichten sowie allgemeinen Bestimmungen und sorgt dafür, dass die Prozessschritte klar definiert und allen Akteuren transparent gemacht werden.

Durch das von Bund und Ländern aufgelegte Förderprogramm „Qualitätspakt Lehre“ wurde der Philipps-Universität im Rahmen des Projekts „Für ein richtig gutes Studium“ ein Evaluationsinstrumentarium ermöglicht, von dem auch der hier zugrundeliegende Studiengang profitieren soll. Um den Studienerfolg sicherzustellen, unterliegt der Studiengang regelmäßigen Evaluationen auf Ebene der Lehrveranstaltungen und Module sowie zum Studienverlauf. Auch Absolventenbefragungen finden in regelmäßigen Abständen statt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden darüber hinaus studentische Daten erfasst und ausgewertet. Aufgrund der in den Evaluationen festgestellten Ergebnisse sowie der statistischen Auswertungen sollen Maßnahmen abgeleitet und für die Weiterentwicklung des Studiengangs umgesetzt werden. Die Studierenden werden in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden, indem die Evaluationsergebnisse rückgemeldet und diskutiert und daraus Optimierungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Auf der Ebene des CNMS befasst sich die AG Qualitätssicherung mit einer stetigen Verbesserung der Studienbedingungen. Unter Beteiligung des Direktors, der Geschäftsführung sowie aller Statusgruppen

des CNMS finden je nach Bedarf (in der Regel einmal jährlich) Treffen statt, bei denen aktuelle Evaluationen besprochen und etwaige Problemlagen diskutiert werden. Zudem wurde von der AG ein Konzept zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems am CNMS verabschiedet, um die QM Arbeit am Centrum weiter zu verankern. Die Ergebnisse von Studiengangsevaluationen werden zudem mit den betroffenen Studierenden auch in größerer Runde diskutiert, um im Dialog mit den Studierenden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Studiengangs zu finden und umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt betrachtet hat die Philipps-Universität Marburg ein geeignetes System zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre etabliert. Ein ganzheitliches, vernetztes QM-System auf Leitungs-, Verwaltungs- und Fakultätssebene gewährleistet eine stetige Fehlerbehebung und Optimierung.

Auch das etablierte QM-System auf Ebene des Zentrums wird als zielführend betrachtet. Das Zusammenspiel von zentralen und dezentralen Verantwortlichkeiten scheint gut entwickelt. Ein Augenmerk bei diesem Studiengang wird dennoch auf die Besonderheit zu legen sein, dass er am Fachbereich 03: Gesellschaftswissenschaften und Philosophie als auch am Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS) angesiedelt ist. Hier gilt es, die Zuständigkeiten und Kommunikationswege klar zu regeln.

Die Studierenden zeigen eine große Zufriedenheit und Identifikation mit dem CNMS. Sie fühlen sich gut in die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge eingebunden und waren auch direkt an der Entwicklung des neuen Masterprogramms beteiligt. Dass die Studierenden des CNMS am Weiterentwicklungsprozess beteiligt sind, zeigt beispielsweise die Umstrukturierung des Arabisch-Sprachlehrangebots auf Master-Ebene, die auf vorangegangenen Evaluationsergebnissen zurückzuführen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Philipps-Universität Marburg verfügt über ein Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, das sowohl auf Hochschulebene als auch innerhalb des Fachbereichs die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung ermöglichen soll. In §26 der Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge sind Möglichkeiten zu Familienförderung und der Nachteilsausgleich geregelt. Demnach kann für die Erziehung von Kindern oder die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, sowie

aufgrund von Behinderungen und chronischen Erkrankungen Ansprüche auf Familienförderung oder ein Nachteilsausgleich geltend gemacht werden. Das Gleichstellungskonzept zur Ermöglichung eines diskriminierungssensiblen Lehr-, Lern- und Arbeitsumfelds beinhaltet den Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule. Die Hochschule hat in ihrem aktuellen Frauenförder- und Gleichstellungsplan Maßnahmen zu deren Realisierung festgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das CNMS und die Universität insgesamt sind sehr sensibel für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs und es werden nachvollziehbare Anstrengungen unternommen. Die Universität insgesamt und damit auch die beteiligten Fachbereiche bzw. das CNMS werden übergreifend durch einen ausführlichen Plan zur Gleichstellung der Geschlechter begleitet, wobei der vorgelegte Frauenförderplan die Jahre 2017 –2023 umfasst. Alle Anforderungen werden erfüllt. In den Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge sowie in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind zudem hinreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich verankert (jeweils §26).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde durch die ACQUIN-internen Gremien, dem Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie der Akkreditierungskommission, fachlich-inhaltlich begleitet. Beide Gremien schließen sich dem Votum der Gutachtergruppe vollumfänglich an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)

3 Gutachtergruppe

- Vertreterin der Hochschule: Professorin Dr. Cilja Harders, Professorin und Leiterin der Arbeitsstelle Politik des Vorderen Orients, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft Freie Universität Berlin (auf Aktenlage)
- Vertreter der Hochschule: Professor Dr. Lutz Edzard, Lehrstuhl für Arabistik und Semitistik, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
- Vertreterin der Hochschule: PD Dr. Cordula Weisskoeppel, Fachbereich Kulturwissenschaften, Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft, Universität Bremen
- Vertreter der Berufspraxis: Dr. Thomas Richter, Senior Research Fellow & Editor GIGA Focus Middle East, GIGA German Institute of Global and Area Studies, Institute of Middle East Studies
- Vertreter der Studierenden: Felix Fleckenstein, Studierender des Masterstudiengangs „Governance in Mehrebenensystemen – Internationale Beziehungen/ Staatswissenschaften“, Universität Passau und Andrassy-Universität Budapest

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	-
Notenverteilung	-
Durchschnittliche Studiendauer	-
Studierende nach Geschlecht	-

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	04.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter, Studierende verwandter Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räumlichkeiten des CNMS, Seminarräume, EDV-Räume, Universitätsbibliothek

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag